

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wochenpreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2,- Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Ereignisse) des Betriebes der Zeitung, der Eisenbahn od. d. Briefübermittlung (Einsparungen) hat der Betrachter keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis: Die kleingesetzte Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigenbetrag durch Rüge eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 51.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kühle, Groß-Okrilla

Nummer 60

Freitag, den 23. Mai 1919.

18. Jahrgang

Amtlicher Teil. Gier-Verteilung.

Gier dürfen nach oberbehördlicher Anweisung in Zukunft nur noch an Einwohner mit einem Einkommen bis zu 3100 Mark gegen abgestempelte Gierkarte verteilt werden. Bezugsberechtigte Einwohner werden ersucht, sich unter Vorlegung des neuen Steuerzettels und der Gierkarte 148 **Samstags den 24. Mai 1919** im Gemeindeamt — zu melden. Gierkarten sind vom Gierbezuge ausgeschlossen.

Ottendorf-Okrilla, am 22. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Zuckerarten und Haushaltungslisten.

Die Zuckerarten werden **Donnerstag, d. 22. Mai von halb 6 bis halb 7 Uhr** in den bekannten Marktangeboten abgegeben.

Die bei dieser Gelegenheit mit zur Ausgabe kommenden Haushaltungslisten bilden die Grundlage für die künftige Verteilung von ausländischem Mehl und Schweinefleisch. Diese Lebensmittel werden in Zukunft zu verschiedenen Preisen nach Maßgabe des Einkommens abgegeben.

Die Listen sind daher sorgfältig auszufüllen, zu unterzeichnen und bis **Samstags, den 24. Mai, mittags 12 Uhr** im Gemeindeamt abzugeben.

Die gestellte Abgabefrist ist unbedingt einzuhalten, da das Ergebnis noch am gleichen Tage einderichtet werden muß.

Wer die Listen nicht fristgemäß einreicht, hat zu gewährleisten, daß er die Auslandswaren zum höchsten Preise bezahlen muß.

Ottendorf-Okrilla, am 21. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die englische Wochenschrift „Nation“ befaßt sich in ihrer Nummer vom 10. Mai vorwiegend mit den Friedensbedingungen, spricht sich sachlich gegen die territorialen und wirtschaftlichen Bedingungen aus und weist auf die Gefahren neuer Kriege hin. „Die Bedingungen“, sagt das Blatt, „sind ein Triumph der französischen Diplomatie. Sie bieten keine Basis für einen dauernden Frieden. Sie enthalten eine Anzahl schwerwiegender Bedingungen gegen die Vereinbarungen, unter denen der Feind entwaffnet wurde. Unter dem Deckmantel des Völkerbundes wird die Nachkriegs-Annexion und die wahre Vergewaltigung der Nationalitäten verborgen. Keine neue Regierung und keine Friedensindustrie kann in Deutschland unter solchen Bedingungen bestehen. Es ist nicht der Friede der Gerechtigkeit, für den Wilson den Alliierten gegenüber plädiert hat, und er wird keinen Bestand haben. Es genügt schon, daß deutsches Land willkürlich von Polen annektiert wird, um einen Streitpunkt für künftige europäische Kriege zu bilden. Die Fortnahme der obigen deutschen Stadt Danzig mit dem breiten Korridor durch ein Gebiet, in dem große Teile vorwiegend deutsch bleiben, und das isolierte Abschneiden Ostpreußens bieten die allerwollkommenste Gewähr für einen künftigen Krieg, welche die geistreiche Diplomatie Frankreichs erfinden konnte. Diese absolute Vergrößerung von französischen Ländern und Bevölkerungen, ohne auch nur den Anschein einer Befragung der Bewohner, ist der klarste Beweis für den Triumph des alten Geistes über den neuen nach dem Frieden.“ Ueber die wirtschaftlichen Bedingungen heißt es: „Für eine halbe Generation oder mehr im Falle der Nichterfüllung hat das deutsche Volk, das verkümmert und durch die Fortnahme seiner besten nationalen Hilfsquellen verarmt ist, sich langsam wieder freizuarbeiten unter einer Reichsregierung, die es zu harter Arbeit zwingt und ihm die Früchte der Arbeit nimmt, sobald sie reifen werden.“ Das wirtschaftliche System keines Landes wurde unter solchen Bedingungen funktionslos. Selbst Staatsmänner, die bei jeden Verhandlungspunkt für Billigkeit und Menschlichkeit sind, müßten bald gezwungen sein, die Unmöglichkeit zu erkennen, aus einem so von ihnen zusammengefügten Deutschland irgendwelche beträchtlichen Summen herauszubekommen. Es sei nur zu hoffen, daß das Volk dieses (Englands) und anderer demokratischer Länder sich nicht von seiner Pflicht aus den Politikern blenden lassen werde, die diesen Frieden als einen „fait accompli“ und als den besten, der unter diesen Umständen zu erzielen war, hinstellen. Die Völker

müßten darauf bestehen, daß dieser schlechte Friede der Staatsmänner einen guten Frieden weiche, für den gekämpft worden sei. Aus New-York wird, wie der „Frankfurter“ aus dem Haag mitgeteilt wird, gemeldet: D. G. Willard, der Herausgeber der amerikanischen Wochenschrift „The Nation“, der vor einiger Zeit in Deutschland weilte und auf Grund der Eindrücke, die er bei dieser Gelegenheit gewann, die Entente dringend vor Gewaltbedingungen warnte, bezeichnete den Inhalt des vorliegenden Friedensvertrages als unverhüllte Raube und Verrätherie.

Die Frühjahrsoffensive der russischen Bolschewisten, die schon seit Monaten ansetzt wurde, hat nunmehr begonnen. Wie von besonderer Seite aus Liebau gemeldet wird, haben die Sowjettruppen am Abend des 18. Mai an der neuen baltischen Front von Schloß bis Bönke den „Armeen“ Angriff angeht, nachdem die milde Bitterung der letzten Tage die Wege einigermaßen benutzbar gemacht hat. Die Räumung ist noch im Gange; über den Ausgang ist noch nichts zu sagen.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 22. Mai 1919

Auf dem morgen Freitag Abend stattfindenden Vortrag des Herrn Pastor Dr. theol. Fuchs aus Radeberg im Saalhof zum Tisch „Brauchen wir einen Bolschewismus in Deutschland“ sei auch an dieser Stelle besonders aufmerksam gemacht.

Für die hiesige Pfarrei, die durch den Abgang des Pfarrers im Oktober d. J. frei wird, sind von den neuen Bewerbern drei Geistliche vorgeschlagen worden. Nachdem der eine, Herr Pastor Waldweg in Remse bei Glöckau zurückgetreten ist, werden die Herren 1) Diaconus Pastor Bogt aus Kdorf am Sonntag (Kogate), den 25. Mai, 2) Diaconus Pastor König aus Großenhain am Himmelfahrtstage, 3) Garnisonpfarrer Dr. phil. Spedit aus Dresden am 2. Pfingstfesttage, soweit bis jetzt feststeht und wie wohl in dieser Kirche regelmäßig angekündigt werden wird, ihre Gaben und Probenpredigten halten. Es ist sehr zu wünschen, daß sich zunächst alle Glieder der Kirchengemeinde nächsten Sonntag, den 25. Mai vorm. 9 Uhr im Gotteshaus einfinden möchten, ebenso an den Tagen der Saalpredigten, um sich selbst ein Urteil zu bilden und für die Wahl desjenigen Geistlichen einzutreten, der ihnen am geeignetsten erscheint. Ist doch diese Wahl für unsern Ort von außerordentlicher Bedeutung.

Die Gültigkeit der Zuckerarten für den laufenden Bezugszeitraum (Reihe 12) erlischt mit dem 27. Mai. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 12 Zucker kein Kleinverkauft mehr abgegeben werden. Vom 28. Mai ab gelten die Zuckerarten und Bezugskarten der Reihe 13, die auf die Zeit vom 28. Mai bis 8. September 1919 lauten. Die neuen Karten sind diesmal auf Wasserzeichenpapier (Kantenspreisen) gedruckt, sodas Fälschungen und Nachdrucke ohne weiteres jedem erkennbar sind. Nur die mit Wasserzeichen versehenen Karten sind gültig. Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Verletzung nach sich ziehen.

Fleischversorgung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 19. bis 25. Mai kommt ausschließlich Buchweizen und Buchweizen zur Verteilung. Es erhalten auf die Reichsleistungskarte Reihe „A“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsleistungskarten 1 bis 10 125 gr Buchweizen oder 125 gr Buchweizen, Personen unter 6 Jahren auf die Reichsleistungskarte 1 bis 5 65 gr Buchweizen oder 65 gr Buchweizen. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Sorte besteht nicht. Es muß vielmehr der Verbraucher einen entsprechenden Teil Wurst mit abnehmen. Gefäße zur Abholung sind mitzubringen.

Heraus mit den Rechnungslegungen der Kriegsgesellschaften! Eins muß die Verantwortlichkeit mit Entschiedenheit und Fähigkeit fordern. Das ist die öffentliche Rechnungslegung und die Rechenschaft seitens der Kriegsgesellschaften über ihre „legenreichte“ Tätigkeit seit Beginn. Das deutsche Volk hat ein Recht, ja die Pflicht zu erfahren, in welcher Weise und mit welchem Erfolge die Kriegsgesellschaften gearbeitet und zu dem erreichten Kriegsende beigetragen haben. Jede Kriegsgesellschaft ist zur Rechenschaft ihren Beteiligten gegenüber in aller Deutlichkeit verpflichtet, wie vielmehr müssen es die Kriegsgesellschaften sein gegenüber dem auf Leben oder Tod beteiligten deutschen Volk. Nur ein klarer, unermüdet bezeugter Tätigkeitsbericht der einzelnen Kriegsgesellschaften kann erweisen, ob das neue Regiment, das

das deutsche Volk gegenüber den Kriegsgesellschaften ihrer Geschäftsfähigkeit und Geschäftstätigkeit befeht, berechtigt ist oder nicht und diese Gesellschaften reinigen oder entlasten. An einer solchen Entlastung müßte jede Kriegsgesellschaft das lebhafteste Interesse haben. Der Krieg ist zu Ende. Geheimnisse im Hinblick auf die Kriegsführung brauchen nicht mehr gewahrt zu werden. Landesbelange sind nicht mehr zu gefährden. Andererseits wird es für die Zukunft lehrreich sein, zu erfahren, was das deutsche Volk den Kriegsgesellschaften alles zu verdanken hat. Darum heraus aus der Dunkelkammer der Zurückhaltung und an das Licht der Öffentlichkeit mit den Rechenschaftsberichten und den Bilanzen!

Seit der am 1. April 1919 in Kraft getretenen Aufhebung der Gierzwangsbewirtschaftung sind aus allen Bezugsstellen zahlreiche Anträge auf Wiedereinführung der Gierzwangsbewirtschaftung beim Wirtschaftsministerium eingelaufen. Da Sachsen auch hinsichtlich der Gier auf eine starke Einfuhr angewiesen ist und deshalb eine Durchführung der Zwangsbewirtschaftung für Sachsen allein nicht zu dem erwünschten Erfolge führen kann, solange in anderen deutschen Bundesstaaten der Verkehr mit Gier freigelassen ist, hat das Wirtschaftsministerium am 10. April 1919 die möglichst umgehende Wiedereinführung der Gierzwangsbewirtschaftung von reichswegen beim Reichsernährungsministerium beantragt. Hieraus hat der Reichsernährungsminister jetzt erwidert, daß keine bisher mit der Aufhebung der Inlands-eierbewirtschaftung gemachten Erfahrungen eine Wiedereinführung der aufgehobenen Verbrauchs- und Verkehrsregelung nicht notwendig erscheinen lassen. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß es in der Hauptsache die Rücksichtnahme auf die kleinbäuerliche Bevölkerung und den auf dem Lande anhängigen Arbeiter gewesen sei, welche zu der getroffenen Maßnahme veranlaßt habe. Diese Kreise hätten sich mit aller Schärfe gegen das heutige System der Zwangsbewirtschaftung gewendet. Insbesondere hätten sich aber auch die heimkehrenden Soldaten geweigert, den bestehenden Ablieferungsbedingungen nachzukommen, indem sie darauf hinwiesen, daß ihnen und ihrer Familie der Hauptteil der von ihnen produzierten Erzeugnisse durch die öffentliche Bewirtschaftung entzogen würde, während andererseits der in der Industrie und Großstadt beschäftigte Arbeiter infolge seiner erhöhten Bezüge durchaus in der Lage sei, sich Lebensmittel zu erhöhten Preisen zu erwerben. Bei Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung würden Gier an die Bevölkerung nur in einem Umfang gelangen, der mit der auf die Erfassungszugang verwendeten Menge und mit der durch die Aufrechterhaltung der Zwangsbewirtschaftung hervorgerufenen Erbitterung der Erzeuger in keinem Verhältnisse gestanden hätte und jedenfalls hinter der im letzten Wirtschaftsjahre öffentlich verteilten ohnehin ungenügenden Menge immer noch erheblich zurückgeblieben wäre.

Seifersdorf. Gegen den Landwirt, früheren Bauarbeiter Ernst Gleisberg und dessen Ehefrau Hedwig Gleisberg war das Strafverfahren wegen Betrugs eingeleitet worden. Beide kauften das dem Zeugen Fischer gehörige Gut in Seifersdorf bei Radeberg. Obgleich die Eheleute vollständig mittellos sind, gab Gleisberg an, er habe 35 000 Mark bei einem Bankhaus in Bautzen stehen. Auf das Gut ist nichts angezahlt, die Angeklagten sind auch nicht als Inhaber eingetragen. Nachdem Gleisberg später in Haft genommen worden war, hat dessen Ehefrau das Gut weiter ausgeschlachtet, insofern sie zwei Pferde mit Wagen, zwei Ochsen, drei Kühe, zehn Enten, einen Motor eine Dreschmaschine und noch andere Gegenstände für ungefähr 8000 Mark verkaufte. Da gegen Gleisberg das Strafverfahren auf Grund des Amnezierlasses als ehemaliger Arbeiter niederzugeschlagen werden mußte, konnte nur gegen die verehel. Gleisberg verhandelt werden. Die Hauptschuld trifft den Ehemann Gleisberg. Gleiche Betrügereien sollen die beiden Angeklagten in Rathewalde, Lohmen und Langenwolmsdorf begangen haben. Die verehel. Gleisberg ist mit einem auf ihrem Gute beschäftigt gewesenen französischen Kriegsgefangenen flüchtig geworden. Beide wurden in Berlin verhaftet, der Franzose nach seinem Heimatlande abgeschoben, die Gleisberg dem Gericht in Dresden zugeführt. Während der kurzen Reisezeit hatte die Gleisberg 1000 Mark zur Anschaffung von Kleidungsstücken für den Franzosen verausgabt. Zur Verhandlung waren 15 Zeugen, meist Geschädigte, vorgeladen. Die zweite Strafkammer verurteilte die verehel. Gleisberg zu einer 4 monatigen Gefängnisstrafe; die volle Untersuchungsfrist wurde als veräußert angerechnet.